



HVBG

HVBG-Info 31/1999 vom 01.10.1999, S. 2890 - 2897, DOK 121.14; 121.14/017-BSG

**Zur Frage der Einstrahlung (§ 5 Abs. 1 SGB IV) -  
Rentenversicherungspflicht - BSG-Urteil vom 01.07.1999 -  
B 12 KR 2/99 R**

Zur Frage der Einstrahlung (§ 5 Abs. 1 SGB IV) -  
Rentenversicherungspflicht;

hier: BSG-Urteil vom 01.07.1999 - B 12 KR 2/99 R -

Das BSG hat mit Urteil vom 01.07.1999 - B 12 KR 2/99 R - Folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

1. Einstrahlung (§ 5 SGB IV) liegt auch dann nicht vor, wenn eine Bank mit Sitz im Ausland einen Arbeitnehmer an eine inländische Zweigniederlassung entsendet, er in den Betrieb der Zweigniederlassung eingegliedert ist und von ihr das Arbeitsentgelt erhält (Ergänzung zu BSG vom 07.11.1996 - 12 RK 79/94 = BSGE 79, 214 = SozR 3-2400 § 5 Nr 2 = VB 40/97 = HVBG-INFO 1997, 1155-1167).
2. Der Rentenversicherungsträger kann auch nach Inkrafttreten des § 28h SGB IV am 01.01.1989 einen dem Arbeitgeber erteilten Bescheid der Einzugsstelle über das Bestehen von Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung anfechten (Bestätigung von BSG vom 27.09.1961 - 3 RK 74/59 = BSGE 15, 118 = SozR Nr 2 zu § 1399 RVO).
3. Der Rentenversicherungsträger ist in einem solchen Fall Dritter iS des § 49 SGB X und schließt mit einer erfolgreichen Anfechtungsklage einen Vertrauensschutz des Arbeitgebers auf den Bestand des Bescheides aus.